

Titel der Drucksache:

**Verfahrensweise beim Ausstellen von  
Parkausweisen für Schwerbehinderte**

Drucksache

**1872/20**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem 01.01.2021 eine barrierefreie und behindertengerechte Verfahrensweise der Beantragung und Verlängerung von Parkausweisen (Parkerleichterungen für Schwerbehinderte BI und aG, besondere Gruppen, Europäische Parkkarte, etc.) für die Betroffenen im Rahmen z.B. einer Organisationsverfügung zu gewährleisten.

02

Der Oberbürgermeister informiert den zuständigen Ausschuss in der ersten Sitzung 2021 über den Stand der Umsetzung, die neue Verfahrensweise und die damit verbundenen Änderungen der in der Arbeitsorganisation der Stadtverwaltung.

30.09.2020, gez. i. A. Peter

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Die Parkkarten müssen alle fünf Jahre neu beantragt bzw. verlängert werden. Um dies zu ermöglichen, benötigt man gewisse Merkzeichen auf dem Schwerbehindertenausweis.

Zudem ist die Parkkarte an die Laufzeit vom Schwerbehindertenausweis gebunden, da die Merkzeichen auf dem Ausweis elementar für das Erlangen der Parkkarte sind.

Zum anderen steht auf der Parkkarte ein Gültigkeitszeitraum. Dieser Zeitraum ist auf maximal fünf Jahre ab Antragstellung begrenzt. Das liegt daran, dass die Handhabung der Parkkarte zwei Gesetze berührt. Einerseits betrifft es das SGB IX in Verbindung mit dem Schwerbehindertenausweis. Andererseits gibt es eine Laufzeitregelung in der Anwendungsverordnung zur StVO.

Die untere Verkehrsbehörde ist in Erfurt zuständig, die Parkkarten auszustellen. Die Behörde befindet sich in der Johannesstr. 173. Das Gebäude ist nicht barrierefrei oder behindertengerecht, worauf auch explizit im Internetauftritt verwiesen wird. Auch die vor dem Objekt ausgewiesenen Behindertenparkplätze sind unzumutbar. Hier besteht ein erhöhtes Unfallrisiko, welches sich beim Ein- und Aussteigen von Rollstuhlfahrern ergibt.

Für Rollstuhlfahrer beziehungsweise Menschen mit Handikap ist eine spezielle Klingel am Gebäude angebracht. Über diese informiert, kommt ein Mitarbeiter und kümmert sich um das Anliegen der Bürger. Somit wird man auf dem Fußweg abgefertigt und ist den Witterungsbedingungen ausgeliefert. Gegebenenfalls bestehen hier auch Probleme in Bezug auf die Einhaltung der EU-DSGVO, da andere Passanten den Menschen mit Handikap während deren Antragstellung über die Schulter schauen können.

---